



Lohnbescheinigung und Abrechnung der Familienzulagen

Name und Adresse des Arbeitgebers

Datum

Abrechnungsnummer

Bitte in der Antwort wiederholen

einzureichen bei Ihrer AHV-Zweigstelle

AHV-Zweigstelle

Abrechnungsperiode

Name und Vorname der Arbeitnehmer	Geburtsdatum / Geschlecht Versichertennummer	Beitragsdauer		AHV / IV / EO - massgebender Lohn Bar- und Naturallohn	Massgebender Lohn für die Arbeitslosen- versicherung, Maximum pro Jahr	Massgebender Lohn für die Familienzulagen- ordnung (FAK/FLG)	Anspruch auf Familienzulagen gemäss Anspruchs- ausweis
		von (Tag/Monat)	bis (Tag/Monat)				
1	2	3		4	5	6	7

Lohnsumme für den ALV-Solidaritätsbeitrag

Total Fr.

Total

Name des Unfallversicherers (UVG):

Name der beruflichen Vorsorgeeinrichtung (BVG):

Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.

Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.

Weitere Mitteilungen:

Der/die Unterzeichnete erklärt, dass **alle** beitragspflichtigen Entgelte (inkl. Naturallöhne) korrekt deklariert wurden

oder

der/die Unterzeichnete erklärt, dass **keine** beitragspflichtigen Entgelte (inkl. Naturallöhne) ausgerichtet wurden.

Ort und Datum Unterschrift des Arbeitgebers



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Chutzenstrasse 10
3007 Bern

Merkblatt zum Ausfüllen der Lohnbescheinigung

Die Arbeitgebenden müssen das Formular ‚Lohnbescheinigung und Abrechnung der Familienzulagen‘ jeweils innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der betreffenden Abrechnungsperiode ausgefüllt und unterzeichnet einreichen. Die Adresse zur Einreichung ist auf der Lohnbescheinigung oben links angegeben.

Auf dieser Lohnbescheinigung dürfen nur Löhne/Familienzulagen abgerechnet werden, die zu dieser Abrechnungsperiode gehören. Müssen Löhne/Familienzulagen für eine andere Periode abgerechnet werden, können Sie bei der zuständigen AHV-Zweigstelle separate Abrechnungsformulare verlangen.

Beginn und Ende der Beitragsdauer (Spalte 3) ist **immer** anzugeben. Ist die Beitragsdauer schwer zu bestimmen (z.B. tageweise Beschäftigung mit unregelmässigen Unterbrüchen, stundenweise nach Bedarf usw.), so ist **66** einzutragen, sofern die beitragspflichtige Person Wohnsitz in der Schweiz hat oder bei ausgewiesener Nebenerwerbstätigkeit.

Für Versicherte im AHV-Rentenalter (Männer ab 65., Frauen ab 64. Altersjahr) ist nur der Lohn nach Abzug des Rentner-Freibetrags (1'400 Franken pro Monat bzw. 16'800 Franken pro Jahr) einzutragen.
Altersrentner sind nicht ALV-pflichtig.

Familienzulagen (Spalte 7) sind gemäss **gültigem** Anspruchsausweis einzutragen.

Die in einem anderen Kanton ausgerichteten Löhne, welche der Familienzulagenordnung dieses Kantons unterstehen, sind in einer separaten Liste festzuhalten. Die Gesamtsumme dieser Löhne ist im Feld "Weitere Mitteilungen" anzugeben.

Ist der Name der UVG- und/oder BVG-Versicherung **nicht vorgedruckt**, so ist eine Bestätigung der jeweiligen Versicherung beizulegen. Falls Sie die Versicherung gewechselt haben, bitten wir Sie, uns ebenfalls eine Bestätigung zukommen zu lassen.

Die Lohnsumme für den ALV-Solidaritätsbeitrag (Löhne ab 148'200 Franken) ist als Totalbetrag im dafür vorgesehenen Feld einzutragen.

Aufgrund der eingereichten Lohnbescheinigung werden wir eine Jahresschlussabrechnung für die entsprechende Abrechnungsperiode erstellen.

Wenn zum Zeitpunkt des Ausfüllens bereits bekannt ist, dass sich die Lohnsumme resp. die Summe der Familienzulagen im nächsten Jahr spürbar verändern wird, ist die voraussichtliche neue Lohnsumme resp. die Summe der Familienzulagen im dafür vorgesehenen Feld anzugeben, damit wir im neuen Jahr angepasste Akontorechnungen senden können.

Weitere Lohnbescheinigungen können unter www.akbern.ch bezogen werden.